

Motion von Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. Oktober 2008

Die Kantonsratsmitglieder Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger, alle Zug, sowie 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 30. Oktober 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat bzw. die Staatswirtschaftskommission wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, zwecks ersatzloser Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2).

Begründung:

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) war und ist ein Vorhaben, das auf nationaler Ebene angesiedelt ist. Mitwirkende an der Erfüllung dieser nationalen Aufgabe sind der Bund und die Kantone. Einmal abgesehen vom soziodemographischen Lastenausgleich zugunsten der Kernstädte sind die Gemeinden demgegenüber am Projekt NFA in keiner Weise beteiligt. Die Finanzierung der NFA-Zusatzbelastung ist damit eine typisch kantonale Aufgabe.

Trotzdem verabschiedete der Kantonsrat am 30. August 2007 auf Antrag des Regierungsrates den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich. Damit müssen diejenigen Gemeinden, welche finanzielle Mittel aus dem innerkantonalen Finanzausgleich beziehen, einen Teil dieser Mittel sofort wieder an den Kanton abführen. Auf diese Weise wurde das frühere System mit einem Umverteilungsmechanismus von oben nach unten (kantonaler Beitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich) in sein Gegenteil verkehrt; in eine Umverteilung von unten nach oben. Eine derartige Umverteilung macht indessen keinerlei Sinn. Unseres Wissens wird ein solches Umverteilungsmodell auch nirgendwo anders angewendet.

Abgesehen davon dürfte der Kanton bei der vom Regierungsrat gewählten Betrachtungsweise den Gemeinden nicht nur die bundesstaatlichen Lasten aufbürden, sondern er müsste sie gleichzeitig auch an den erzielten Einkünften teilhaben lassen. So hätte er den Einwohnergemeinden beispielsweise einen Teil des Kantonsanteils an den direkten Bundessteuern abzutreten, ebenso einen Anteil an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Der Stadtrat von Zug hatte seinerzeit beim Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen (IFF) ein Gutachten erstellen lassen. Die Experten des IFF führten in ihrem Gutachten vom 16. Februar 2006 zur Frage der Beteiligung der Einwohnergemeinden an der NFA-Mehrbelastung unter anderem aus: "Es ist unverständlich, dass man im Rahmen der Aufgabenteilung die Mischfinanzierung richtigerweise abschaffen, aber gleichzeitig dieses Instrument zur Finanzierung der NFA-Mehrlasten wieder einführen will. Falls man den Kanton entlasten will, ist eine Delegation zusätzlicher Aufgaben an die Gemeinden der sinnvollere Weg als eine Mitfinanzierung von Kantonsaufgaben."

Seite 2/2 1742.1 - 12899

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist die Direktbeteiligung der Einwohnergemeinden am Ressourcenausgleich NFA als klar systemwidrig zu bezeichnen.

Diese Systemwidrigkeit wurde ursprünglich (d.h. zu Beginn dieses Jahrzehnts) deshalb in Kauf genommen, weil man damals zur Überzeugung gelangt war, der Kanton vermöge die mit der NFA verbundenen finanziellen Lasten nicht alleine zu tragen. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse jedoch grundlegend geändert: Auf der einen Seite befindet sich der Kanton (auch mit bzw. trotz der Lasten der NFA) in einer derart komfortablen finanziellen Situation, dass er für das Jahr 2011 eine Steuersenkung im Umfang von 12% des dannzumaligen Kantonssteuerertrages bzw. von CHF 80 Mio. ins Auge fasst (siehe Finanzstrategie 2008 – 2015, Vorlage Nr. 1593.1 – 12504 sowie Finanzplan 2009 – 2012, Vorlage Nr. 1728.1 – 12872, Ziff. 5, S. 10). Anderseits werden die Gebergemeinden im NFA/ZFA laufend stärker belastet. Muss die Stadt Zug für das Jahr 2008 noch rund CHF 61 Mio. an Ausgleichszahlungen leisten, wird dieser Betrag für das Jahr 2009 bereits auf über CHF 72 Mio. ansteigen. Damit wird die Stadt Zug beinahe ein Drittel ihrer Erträge wieder abliefern müssen. Gleichzeitig fällt die NFA-Beteiligung der Gemeinden (Gesamtbetrag pro 2009 ca. CHF 34 Mio.) angesichts des vom Regierungsrat erklärten Steuersenkungspotenzials von CHF 80 Mio. nicht mehr entscheidend ins Gewicht.

Unter diesen Umständen lässt sich eine Direktbeteiligung der Einwohnergemeinden an den kantonalen Aufwendungen für die NFA nicht länger rechtfertigen. Der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 ist deshalb ersatzlos aufzuheben.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Aeschbacher Manuel, Cham Castell-Bachmann Irène, Zug Christen Hans, Zug Egler Bettina, Baar Gössi Alois, Baar Huber Keiser Christina, Cham Hürlimann Franz, Walchwil Iten Franz Peter, Unterägeri Jans Markus, Cham Landtwing Alice, Zug Lehmann Martin B., Unterägeri Schuler Hubert, Hünenberg Stöckli Anton, Zug Straub-Müller Vroni, Zug Stuber Martin, Zug Thalmann Silvia, Zug Walker Arthur, Unterägeri